

17.12.2019

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/8150

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/7200 und 17/7800 (Ergänzung)

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

<u>hier:</u>	Kapitel 08 600	Bauen
	Neue Titelgruppe 60	Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen
	Titel 633 60	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
	Titel 685 60	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen
	Titel 686 60	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland
	Titel 883 60	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände
	Titel 893 60	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland
	Titel 894 60	Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Einrichtungen

Haushaltsvermerke:

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 893 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der anderen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Ausgaben im Kapitel 08 025. (Die Haushaltsvermerke sind dort um „Kapitel 08 600 Titelgruppe 60“ zu ergänzen.)

Datum des Originals: 17.12.2019/Ausgegeben: 17.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Ausbringung des Baransatzes bei Titel 893 60:

	2020	Ansatz lt. HH 2019
von		0 Euro
um		750.000 Euro
auf		750.000 Euro

Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung bei Titel 893 60.

in Höhe von	1.500.000 Euro
fällig 2021:	750.000 Euro
fällig 2022.:	750.000 Euro

Begründung:

Effizientere Verfahren, die Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen können einen Beitrag zu schnellerem, kostengünstigerem, nachhaltigen und ressourcenschonendem Bauen leisten.

Zukunftstechnologien, wie z. B. ein 3D-Druckverfahren, werden zukünftig auch beim Bauen dazu beitragen, Gebäude schneller, energieeffizienter und mit weniger Material kostengünstiger, ressourcensparender und klimafreundlicher zu errichten.

Diese Technologien soll vorangetrieben und weiterentwickelt werden und dabei Nordrhein-Westfalen zum Vorreiter der Entwicklung und Nutzung solcher Verfahren, wie z. B. 3D-Druckverfahren, bei der Errichtung von Gebäuden zu machen.

Die starke nordrhein-westfälische Forschungslandschaft soll dabei im Rahmen von gemeinsamen Projekten mit den am Bau beteiligten Akteuren wie Bauindustrie, Bauwirtschaft, Projektentwickler, Bauträger und Kommunen zusammengebracht werden.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion